

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106, 10969 Berlin



Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)

III F 1.3

Bearbeiter/in:



Zimmer:



Telefon:



Telefax:



Datum:

21.12.2021

Per E-Mail:  [@fragenstaat.de](mailto: @fragenstaat.de)

**Interne Anlagen zur Vereinbarung „Wohnungslose“
Ihre E-Mail vom 16.12.2021
Anfragenummer: 23 57 59
Unser Zeichen: L-2609-21**

Sehr 

über Ihren vom 16.12.2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d

Dem Antrag wird dem Grunde nach stattgegeben. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Antrag auf Akteneinsicht vom 16.12.2021 beantragen Sie die Übersendung des

- Vordruck Soz III C 6a – Kostenübernahmeschein für Unterkunft – 08/11
- Vordruck Soz III C 6c – Bescheinigung über Unterkunftsplatznachweis – 12/06

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG) bzw. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin (barrierefreier Zugang der Kategorie D)
Fahrverbindungen: U8 Moritzplatz, Bus M29; U6 Kochstr., Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg); S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29; Bus M29, 248;
Zahlungen bitte bargeldlos nur an die Landeshauptkasse, Klosterstr. 59, 10179 Berlin über eine der folgenden Bankverbindungen:
Bankverbindung 1: Postbank Berlin IBAN: DE 47 100 100 100 000 058 100 BIC: PBNKDEFF100
Bankverbindung 2: Berliner Sparkasse IBAN: DE 25 100 500 000 990 007 600 BIC: BELADEFBXXX
Bankverbindung 3: Deutsche Bundesbank IBAN: DE 53 100 000 000 010 001 520 BIC: MARKDEF1100

E-Mail: Frank.Brose@senlas.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/ias/

(Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an post@senlas.berlin.de, kein Empfang verschlüsselter Dokumentel.)

§ 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG) ist hier nicht anwendbar, da dieser sich nach Nr. 1 auf Erzeugnisse im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches bzw. nach Nr. 2 auf Verbraucherprodukte beziehen, die dem § 2 Nummer 25 des Produktsicherheitsgesetzes unterfallen. Dies ist hier nicht der Fall.

Ihr Antrag ist nach § 7 Absatz 1 IFG zulässig.

Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen im Sinne des § 2 Nummer 1 IFG.

Die Fundstelle ist Ihnen – wie aus dem Antrag ersichtlich – bekannt. Die Vordrucke stelle ich Ihnen in der Anlage als pdf-Dokumente zur Verfügung. Ich weise ausdrücklich auch auf den Vordruck Soz III C 6b - Kostenübernahme gemäß §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) hin. Sie können diese auch im Internet selbständig herunterladen bzw. drucken. Sollten Sie hierfür Unterstützung benötigen, erhalten Sie gern von der als Bearbeiter angeführten Person telefonische Assistenz.

https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/sonstige/vereinbarung_wohnungslose-573374.php

Rechtsgrundlage:

Gesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin

(Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561)

Zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 807)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstr. 106, 10969 Berlin, schriftlich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

